
Bestätigung über Ihre Zuwendung (Spende) an „Studierendeninitiative Weitblick Münster e.V.“

Diese Bestätigung gilt nur für Zuwendungen bis 300,- EUR und ist Ihrem Finanzamt stets in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug vorzulegen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke sowie wegen Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studierendenhilfe, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungszusammenarbeit nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Münster-Innenstadt, StNr. 337/5976/0479, vom 08.08.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger Zwecke sowie der Förderung der Jugendhilfe, Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens und der Entwicklungszusammenarbeit verwendet wird.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Zuwendung!

1. Vorsitzende ▶ Wiebke Begemann

Stellv. Vorsitzende ▶ Judith Rapp

Bankverbindung ▶ Commerzbank ▶ Kto.: 0604958800 ▶ BLZ: 400 800 40
▶ IBAN: DE64 4008 0040 0604 9588 00 ▶ BIC: DRESDEFF400

Studierendeninitiative Weitblick Münster e.V. ▶ www.weitblicker.org

ist ein gemeinnütziger und mildtätiger Verein im Sinne von § 10b EStG, § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG und § 9 Nr. 5 GewStG

▶ Steuernummer 337/5976/0479 ▶ Eingetragen am Amtsgericht Münster (VR 4763)